Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Das Nutzerkonto Bund

Verwaltungen von Bund, Ländern und
Kommunen

Überblick über das Dokument

Name des Dokuments	Das Nutzerkonto Bund Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen
Zweck des Dokuments	Information der Entscheiderinnen und Entscheider in der Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen über die Funktionen des Nutzerkontos Bund
Hauptadressaten/ Anwendungs-bereich	Bundesverwaltung
Herausgebende Stelle	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Referat DV 3
Stand	Dezember 2021

Nachdruck, auch auszugsweise, ist genehmigungspflichtig.

Versionshistorie

Version	Beschreibung	Autor	Datum
0.1	**Entwurf**	Tobias Link	10.-13.03.2020
0.2	**Fortführung**	Tobias Link	16.-20.03.2020
0.3	**QM nach Review**	Tobias Link	20.03.2020
0.4	**Anpassungen nach Review**	Tobias Link	26.03.2020
0.5	**Passage zu Support/Barrierefreiheit/ Datenschutz eingefügt** **Grafik auf dem Deckblatt entfernt**	Tobias Link	30.03.2020
1.0	**Finalisierung/ Überschrift Kapitel 3.3**	Sören Eibner	11.06.2020
1.1	**Anpassung Kontaktinformationen**	Sandra Piltz	15.12.2020
1.2	**Aktualisierung und Entfernung des Bestandteils Organisationskonto**	Sandra Piltz/ Sören Eibner	26.03.2021
1.3	**Aktualisierung der Vertrauensniveaus**	Sandra Piltz/ Sören Eibner	30.06.2021
1.4	**Anpassung Kontaktinformationen**	Sandra Piltz	07.12.2021

Review

Version	Datum	Art des Reviews	Teilnehmer
0.2.	**20.03.2020**	Lesbarkeit, Qualität	Tobias Link
0.3.	**20.03.2020**	Lesbarkeit, Layout	Michael Stacheter, Sven Kowalik
0.3.	**23.3.2020**	QS	Ingrid Saßmannshausen
0.4.	**24.3.2020**	QS	Frank-Rüdiger Srocke
0.5	**06.04.2020**	Lesbarkeit, Qualität	Carolina Nowak
0.5	**09.04.2020**	QS	Frank-Rüdiger Srocke
1.0	**11.06.2020**	QS/ Freigabe	Inga Greiner-Bild
1.1	**15.12.2020**	QS/ Freigabe	Inga Greiner-Bild
1.2	**07.04.2021**	QS/ Freigabe	Inga Greiner-Bild
1.3	**12.08.2021**	QS/ Freigabe	Inga Greiner-Bild
1.4	**07.12.2021**	QS/ Freigabe	Inga Greiner-Bild

Inhaltsverzeichnis

Versionshistorie 3

Review 4

Inhaltsverzeichnis 5

Abbildungsverzeichnis 6

Tabellenverzeichnis 7

Zweck des Dokuments und redaktionelle Hinweise 8

1 Einleitung 9

2 Anmeldung am Nutzerkonto Bund 11

2.1 Registrierung 11

2.2 Anmeldung 13

3 Funktionen vom Nutzerkonto Bund 15

3.1 Begrifflichkeiten und Symbole 15

3.2 Identifizierung gegenüber einer Verwaltungsleistung 16

3.3 Übermittlung von Daten an Antragskomponente des Fachverfahren 17

3.4 Postfach 17

4 Support, Barrierefreiheit und Datenschutz 19

5 Informationsquellen 20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Registrierung und mögliche Vertrauensniveaus gemäß eIDAS-VO.....11

Abbildung 2 - Anmeldung in unterschiedlichen Vertrauensniveaus.....13

Abbildung 3 - Funktionen vom Nutzerkonto Bund als Ablauf.....15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Begrifflichkeiten und Symbole 16

Zweck des Dokuments und redaktionelle Hinweise

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über die Funktionen und den Aufbau des Nutzerkontos Bund. Das Nutzerkonto Bund wird vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), für Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt.

Bei den hier enthaltenen Informationen wurde weitgehend auf technische Details verzichtet.

Ergänzend zu diesem Dokument hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Schnittstellenbeschreibung für das Nutzerkonto Bund bereitgestellt. Weitere Informationen über die Schnittstellenbeschreibung finden Sie im Kapitel 5: Informationsquellen.

Das folgende Dokument ist unter Berücksichtigung von Lesbarkeit und Verständnis weitestgehend genderneutral gehalten. Daher werden die Nutzerinnen und Nutzer fortan als nutzende Personen bezeichnet.

1 Einleitung

Mit dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) sind Bund, und Länder verpflichtet, bis 2022 ihre Verwaltungsleistungen digital anzubieten. Die Kommunen werden über die Verwaltungsportale der Länder angebunden.

Die Verwaltungsportale von Bund, Länder und Kommunen bilden einen föderalen Verbund: Alle gewünschten Verwaltungsleistungen und dazugehörige Informationen sind für Bürgerinnen, Bürger und Organisationen über jedes zum Portalverbund gehörende Portal auffindbar. Im Mittelpunkt der Umsetzung steht die Nutzerorientierung.

Wer eine Online-Leistung auf einem dieser Portale nutzen möchte, muss sich in der Regel identifizieren. Bürgerinnen, Bürger und Organisationen können dazu - wie in einem Onlineshop - ein Nutzerkonto anlegen und es für das digitale Ausweisen gegenüber einer Behörde verwenden.
Nutzerkonten gewährleisten die sichere Authentifizierung von natürlichen Personen, die für sich oder im Namen einer Organisation digitale Verwaltungsleistungen nutzen. Dabei gilt: Je sensibler eine Verwaltungsleistung, umso höher die Anforderungen an die Sicherheit der einzusetzenden Identifizierungsmittel.

Bund und Länder stellen jeweils eigene Nutzerkonten bereit und arbeiten im IT-Planungsrat an einheitlichen Vorgaben. Bund und Länder werden im Laufe des Jahres 2021 ihre Nutzerkonten verknüpfen, um sicher zu stellen, dass sich Bürgerinnen und Bürger mit einem einzigen Nutzerkonto gegenüber allen digitalen Verwaltungsleistungen identifizieren können (Interoperabilität der Bürgerkonten).

Bundesbehörden, die sich mit ihren Verwaltungsleistungen an das Nutzerkonto Bund anbinden, können damit sicherstellen, dass sich Bürgerinnen und Bürger ab 2021 nicht nur mit dem Nutzerkonto Bund, sondern mit jedem interoperablen Nutzerkonto in Deutschland gegenüber ihrer Verwaltungsleistung identifizieren können.

Für Organisationen, insbesondere für Unternehmen, steht entsprechend dem Beschluss des IT-Planungsrats aus dem Februar 2020 ein zentrales einheitliches Nutzerkonto für Organisationen auf Basis der ELSTER-Technologie zur Verfügung. Das im Nutzerkonto Bund enthaltene Organisationskonto wurde zugunsten des einheitlichen ELSTER-Organisationskontos abgeschaltet.

Im September 2019 hat das BMI das Nutzerkonto Bund bereitgestellt, das im Folgenden vorgestellt wird.

https://id.bund.de/

Das Nutzerkonto Bund entspricht den europäischen Vorgaben für die elektronische Identifizierung gegenüber digitalen Verwaltungsleistungen (eIDAS-VO).

Behörden, die das Nutzerkonto Bund einsetzen, reduzieren ihre Aufwände deutlich, da sie auf eigene Identifizierungskomponenten verzichten können.

sowie Die Interoperabilität mit den ersten Nutzerkonten der Länder wurde erreicht. Zudem sind für das Jahr 2021 sind weitere Funktionserweiterungen geplant, unter anderem die Einbindung der Smart ID.

Vorteile der Anbindung an das Nutzerkonto auf einen Blick:

- Reduktion der Aufwände durch kostenfreie Nutzung der vom BMI bereitgestellten Basiskomponente
- Einfache und schnelle Anbindung
- Zentrale Weiterentwicklung unter starker Berücksichtigung der Nutzerorientierung in Abstimmung mit dem IT-Planungsrat, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und dem Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit unter Berücksichtigung der nationalen und europäischen Vorgaben
- Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger ab 2021 mit jedem von Bund und Ländern bereitgestellten Nutzerkonto durch Verknüpfung von Nutzerkonto Bund mit den Nutzerkonten der Länder gegenüber allen angeschlossenen Verwaltungsleistungen
- Nutzung unterschiedlicher Identifizierungsmittel auf verschiedenen Vertrauensniveaus; technologieoffen gegenüber künftigen Identifizierungsmitteln

2 Anmeldung am Nutzerkonto Bund

2.1 Registrierung

Um das Nutzerkonto Bund permanent verwenden zu können, muss sich die nutzende Person registrieren. Die Registrierung kann, wie auch die spätere Nutzung, mit Basisregistrierung, mit dem Vertrauensniveau „substantiell“ oder dem Vertrauensniveau „hoch“ erfolgen.

Abgrenzung der Vertrauensniveaus und dazugehöriger Identifizierungsmittel

Für Nutzerkonten gelten die Vertrauensniveaus („Basisregistrierung“, „substanziell“ und „hoch“). Grundlage für diese Festlegung sind die Vorgaben der europäischen Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste (eIDAS-VO).

Die genannten Vertrauensniveaus beschreiben den Grad der Vertrauenswürdigkeit eines elektronischen Identifizierungsmittels für die Feststellung der Identität einer Person. Je höher das Vertrauensniveau (und das dafür notwendige Identifizierungsmittel), desto höher ist der Grad der Vertrauenswürdigkeit bei der Feststellung der Identität.

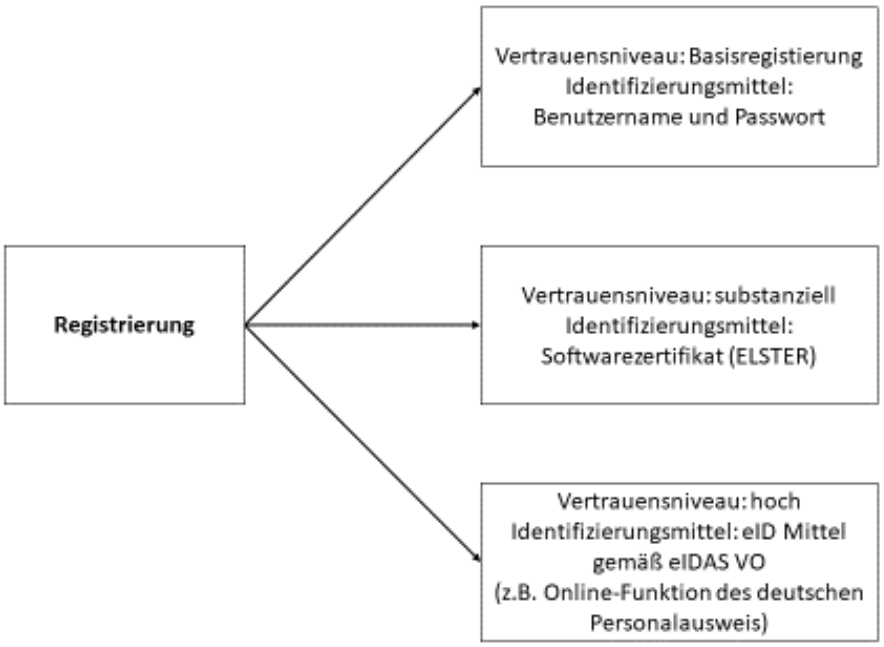

Abbildung 1 - Registrierung und mögliche Vertrauensniveaus gemäß eIDAS-VO

Vertrauensniveau „Basisregistrierung“

Bei der Registrierung im Vertrauensniveau „**Basisregistrierung**“ wählt die nutzende Person einen Benutzernamen und ein Passwort aus. Alternativ kann eine von der Person verwendete E-Mail-Adresse als Benutzername angegeben werden.

Vertrauensniveau „substanziell“

Bei der Registrierung im Vertrauensniveau „substanziell“ benötigt die nutzende Person ein Software-Zertifikat. Bürgerinnen und Bürger können sich im Nutzerkonto Bund mit den Softwarezertifikaten der Steuerverwaltung (ELSTER) identifizieren. Für Anmeldungen in diesem Vertrauensniveau ist die Eingabe des Zertifikats in Kombination mit einer PIN notwendig.

Vertrauensniveau „hoch“

Bei der Registrierung im Vertrauensniveau „hoch“ benötigt die nutzende Person einen Personalausweis oder einen elektronischen Aufenthaltstitel mit Online-Ausweisfunktion. Die Nutzung der Online-Ausweisfunktion ist mittlerweile ohne Kartenleser mit einem Smartphone (iOS, Android) auch mobil möglich. EU-Bürgerinnen und Bürger können sich mit dem in ihrem Heimatstaat zugelassenen eID-Mittel identifizieren und authentifizieren. Diese Variante wird derzeit noch nicht von allen EU-Mitgliedsstaaten unterstützt.

Speicherung der Nutzerdaten

Die nach § 8 OZG zulässigen Informationen werden im Nutzerkonto Bund gespeichert und können an die Fachverfahren zur Verarbeitung einer Verwaltungsleistung übermittelt werden, soweit diese für das konkrete Verwaltungsverfahren erforderlich sind.

- Bei einer natürlichen Person sind das in der Regel:
  Name, Vorname, Anschrift, Geburtsname, Geburtsland, Geburtsdatum, akademischer Grad und (voraussichtliche) Staatsangehörigkeit, sowie bei Nutzung der elektronischen Identitätsfunktion zusätzlich die Abkürzung „D“ für Bunderepublik Deutschland und die Dokumentenart sowie das dienste- und kartenspezifische Kennzeichen.

2.2 Anmeldung

Hat sich die nutzende Person einmal registriert, kann sie sich im Nutzerkonto Bund anmelden. Die nutzende Person besitzt nun den Zugang zu ihrem Bürgerkonto. Zur Anmeldung verwendet die nutzende Person in der Regel das Vertrauensmittel, mit dem sie sich registriert hat.

Vertrauensniveau und die damit verbundenen Rechte

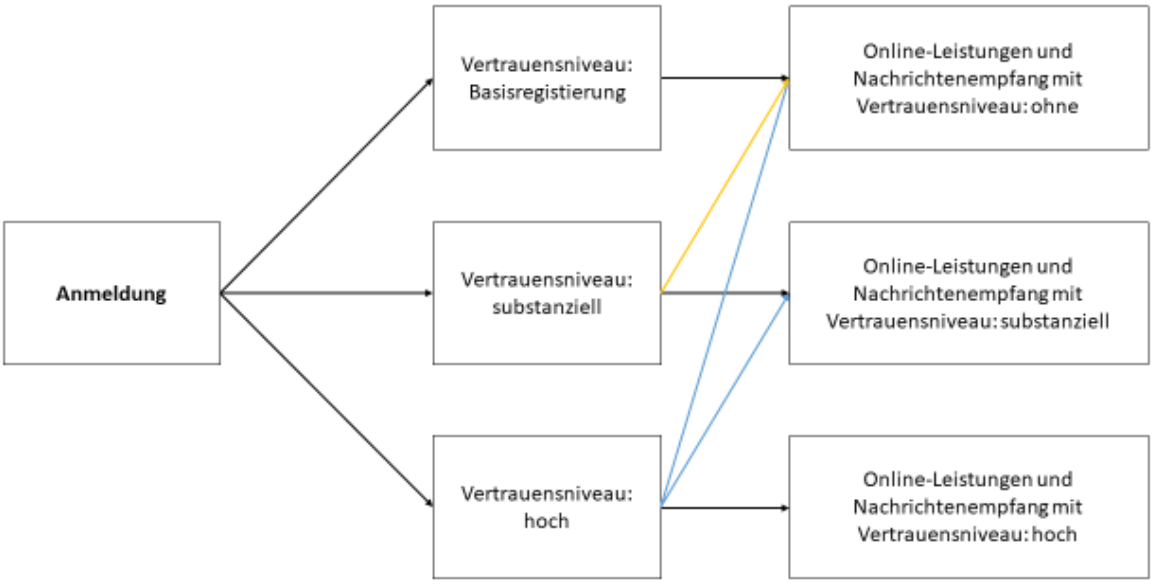

Abbildung 2 - Anmeldung in unterschiedlichen Vertrauensniveaus

Nach der Registrierung können weitere Identifizierungsmittel hinzugefügt werden. Ein Nutzerkonto kann so z. B. über mehrere registrierte Identifizierungsmittel zugänglich sein. Die nutzende Person kann dann durch die Wahl des Identifizierungsmittels das Vertrauensniveau bestimmen.

Für jede Verwaltungsleistung ist das einzuhaltende Vertrauensniveau festzulegen. Eine Identifizierung gegenüber dieser Verwaltungsleistung ist nur möglich, wenn das eingesetzte Identifizierungsmittel mindestens dem von der Verwaltungsleistung geforderten Vertrauensniveau entspricht.

Kontoverwaltung

Nach der Anmeldung hat die nutzende Person die Möglichkeit, ihre Daten im Bürgerkonto zu verwalten, das Postfach zu nutzen und ihre aktive Sitzung zur Identifizierung bei einem Fachverfahren zu nutzen. Durch die Identifizierung bei einem Fachverfahren kann die nutzende Person die Verwaltungsleistung in Anspruch nehmen.

3 Funktionen vom Nutzerkonto Bund

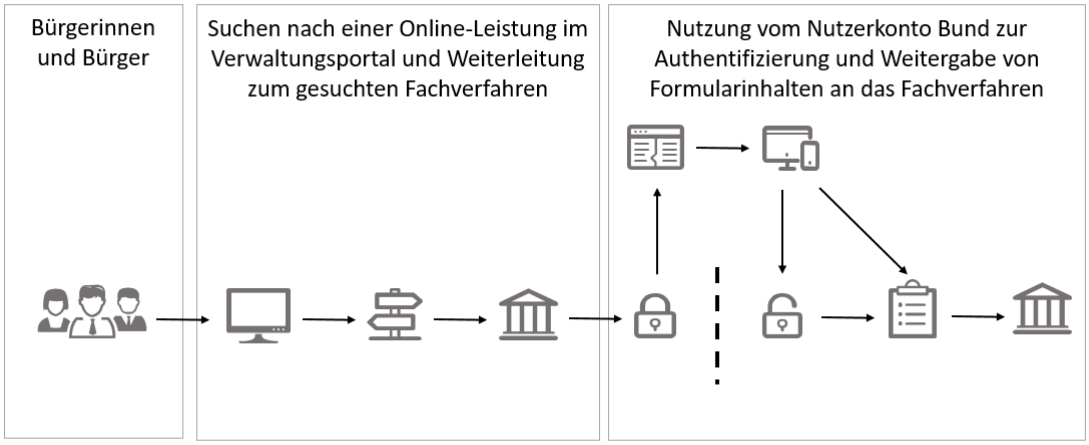

Abbildung 3 - Funktionen vom Nutzerkonto Bund als Ablauf

3.1 Begrifflichkeiten und Symbole

Begrifflichkeit und Erklärung	Symbolik
Bürgerinnen und Bürger Alle natürlichen Personen, die eine Verwaltungsleistung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland online in Anspruch nehmen wollen. Ferner alle Angehörigen der EU und des EWR.	
Verwaltungsportal Ein Verwaltungsportal stellt Informationen über Leistungen der Behörden von Bund, Ländern und Kommunen bereit. Die digitalen Verwaltungsleistungen können direkt online in Anspruch genommen werden.	
Verwaltungsleistung Verwaltungsleistungen sind die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren und die dazu erforderlichen elektronischen Informationen des Nutzers.	

Begrifflichkeit und Erklärung	Symbolik
Fachverfahren Ein Fachverfahren ist die IT-Unterstützung für die Beantragung und Durchführung von Verwaltungsleistungen.	
Authentifizierung notwendig Die nutzende Person muss sich gegenüber der Verwaltungsleistung authentisieren.	
Nutzerkonto Bund Das Nutzerkonto Bund übernimmt die Authentifizierung und Übermittlung der Formulardaten.	
Authentisierung und Authentifizierung Authentisierung: Nachweis einer Person, dass sie tatsächlich die Person ist, die sie angibt zu sein. Authentifizierung: Prüfung der Authentisierung durch eine prüfende Stelle.	
Authentifizierung erfolgreich Die nutzende Person hat sich gegenüber der Verwaltungsleistung authentisiert und kann nun das Fachverfahren durchlaufen.	
Formular ausfüllen Die Verwaltungsleistung stellt ein Formular bereit, das online von der nutzenden Person ausgefüllt wird. Die Grunddaten des Nutzerkontos können automatisch in das Formular übernommen werden. Der Übernahme muss die nutzende Person zustimmen.	

Tabelle 1 - Begrifflichkeiten und Symbole

3.2 Identifizierung gegenüber einer Verwaltungsleistung

Um eine Verwaltungsleistung in Anspruch nehmen zu können, muss sich die nutzende Person für die entsprechende Verwaltungsleistung authentifizieren. Die Authentifizierung erfordert einen Basisdienst, der die Daten übermittelt. Diese Aufgabe übernimmt das Nutzerkonto Bund.

Die Auswahl der Verwaltungsleistung erfolgt innerhalb des Portalverbunds. Der Portalverbund stellt den Zusammenschluss der Verwaltungsportale von Bund, Ländern und Kommunen dar. Innerhalb des Portalverbunds können Bürgerinnen und Bürger von überall aus jede Verwaltungsleistung finden.

Im Laufe der Ausführung muss sich die nutzende Person authentisieren. Die Authentifizierung erfordert ein Vertrauensniveau, das von dem Fachverfahren als Anforderung festgelegt wurde. Die nutzende Person muss sich nun in diesem Vertrauensniveau mithilfe des zugehörigen Identifizierungsmittels ausweisen.

Sofern die nutzende Person noch keine aktive Sitzung in ihrem Nutzerkonto Bund hat, muss sie sich nun anmelden. Die Höhe des Vertrauensniveaus, mit der die aktive Sitzung begonnen wurde, bestimmt die Berechtigung zur Nutzung der Verwaltungsleistung.

Hat sich die nutzende Person z. B. mit der Online-Ausweisfunktion auf hohem Vertrauensniveau an ihrem Nutzerkonto angemeldet, kann sie nach erfolgreicher Authentisierung und Authentifizierung mit dem Online-Ausweis das Fachverfahren nutzen.

Der Basisdienst Nutzerkonto Bund übermittelt nun die Daten an das Fachverfahren und bestätigt das notwendige Vertrauensniveau.

3.3 Übermittlung von Daten an Antragskomponente des Fachverfahren

Bei der Nutzung eines Fachverfahrens zur Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung ist die Eingabe von Formulardaten notwendig.

Die im Nutzerkonto Bund hinterlegten Grunddaten (gemäß § 8 OZG) können an das Fachverfahren übermittelt werden. Mit diesen Daten kann das Formular der Verwaltungsleistung bequem „vorbefüllt“ werden. Die Übermittlung der Daten ist freiwillig. Sofern erforderlich ergänzt die nutzende Person weitere Informationen im Formular und schickt es anschließend ab.

Nach dem Versenden der Daten bzw. des Formulars wird der Antrag im Fachverfahren bearbeitet. Die zuständige Behörde hat die Möglichkeit, den Bescheid und die antragsbezogene Kommunikation direkt an das Postfach im Nutzerkonto Bund zu senden.

3.4 Postfach

Das Postfach dient dem Empfang von elektronischen Nachrichten und insbesondere von Bescheiden. Die nutzende Person wird per E-Mail informiert, dass eine neue Nachricht im Nutzerkonto eingegangen ist.

Diese wird von dem genutzten Fachverfahren versendet und vom entsprechenden Nutzerkonto empfangen. Die Nachricht steht somit in direktem Zusammenhang mit einem genutzten Fachverfahren. Die darin enthaltenen Informationen können nur mit dem Vertrauensniveau geöffnet und gelesen werden, welches für das genutzte Fachverfahren bzw. die Verwaltungsleistung notwendig war.

Wenn eine Nachricht also das Vertrauensniveau „hoch“ verlangt, muss die nutzende Person zum Beispiel mit dem Identifizierungsmittel „Online-Ausweisfunktion“ angemeldet und authentifiziert sein, um diese Nachricht lesen zu können. Auch nach einem ersten Lesen ist die Nachricht stets nur im geforderten Vertrauensniveau lesbar. Meldet sich die nutzende Person zu einem späteren Zeitpunkt mit einem niedrigeren Identifizierungsmittel an, kann sie die Nachricht somit nicht lesen.

4 Support, Barrierefreiheit und Datenschutz

Der First Level Support ist von Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 9:00 bis 15:00 Uhr für die Nutzerinnen und Nutzer des Nutzerkontos Bund erreichbar. Die vereinbarte Reaktionszeit des Service Desk innerhalb dieser Zeit beträgt 60 Minuten. Im Second Level Support wird der laufende Betrieb des Nutzerkontos Bund täglich 24 Stunden überwacht. Diese Regelungen gelten ab dem 1. August 2020. Barrierefreiheit im Sinne des § 12a Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist gegeben. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), werden eingehalten.

5 Informationsquellen

a) Nutzerkonto Bund

https://id.bund.de/

b) Rechtsvorschriften

- Verwaltungsverfahrensgesetz Bund
  https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/index.html#BJNR012530976BJNE006106116

- Onlinezugangsgesetz
  http://www.gesetze-im-internet.de/ozg/

- Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Verordnung)
  https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0910&from=DE

c) Weitere Informationen

- Schnittstellenbeschreibung „Nutzerkonto Bund - Beschreibung von Schnittstellen (Basisdienst_ID und Postkorbnachricht)

- Beschlüsse des IT-Planungsrates und Eckpunkte der Projektgruppe eID-Strategie
  https://www.it-planungsrat.de

- OZG-Umsetzung – Informationen über den Portalverbund
  https://www.onlinezugangsgesetz.de/

- OZG-Umsetzungskatalog, 1. Auflage, April 2018
  https://www.it-planungs-rat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Entscheidungen/26_Sitzung/TOP2_Anlage_OZGUmsetzungskatalog.html?nn=11533208

- Verwaltungsportal Bund
  https://www.beta.bund.de/

- Online-Ausweisfunktion
  https://www.personalausweisportal.de/

Kontakt

Referat DV 3 „Bundesportal; Portalverbund; Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115“ im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

E-Mail: bundID@bmi.bund.de

www.onlinezugangsgesetz.de